



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{4}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{3}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 6.

Leipzig, Freitag den 9. Januar 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Wir teilen mit, daß das

#### Warenhaus Julius Siez in Plauen

die Bestimmungen der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum und die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine für seine Buch- und Musikalienabteilung als bindend anerkennt. Die genannte Firma hat den von uns geforderten Verpflichtungsschein unterzeichnet und eine Kaution hinterlegt.

Leipzig, den 9. Januar 1914.

#### Der Vorstand

#### des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.  
Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

## Verzeichnis

der im Monat Dezember 1913 bei der Geschäftsstelle hinterlegten **Kundschreiben** mit eigenhändiger Unterschrift\*).

A. Bath in Berlin firmiert jetzt Georg Bath. Paul Spenke ist als Teilhaber eingetreten. (1. Januar 1914.)

Craz & Gerlach in Freiberg i. Sa. Herrn Walter Herrmann ist Procura erteilt worden. (30. Dezember 1913.)

Martin Ebenius in Brandenburg (Havel). Herr Martin Scholz hat die Buchhandlung käuflich übernommen und führt sie unter derselben Firma weiter. (1. Januar 1914.)

Der Verlag wird von Herrn Martin Ebenius unter der Firma: Martin Ebenius Verlag (vorm. Ad. Müller) weitergeführt. Komm. für beide Firmen: Franz Wagner.

Gerold & Co. in Wien. Herr Hugo Pauli ist aus der Firma ausgeschieden. Das Geschäft ist mit allen Aktiven und Passiven durch Kauf in den Besitz der Herren Gustav Boeschmann und Karl Regelsperger übergegangen. Die Kommissionäre in Leipzig und im Ausland bleiben die bisherigen. (1. Januar 1914.)

G. Scriba in Meß. Herrn Hans Eckardt ist für die Abteilung „Sortimentsbuchhandlung und Zeitschriften-Vesetzirkel“ mit Ausnahme der Abteilung „Papier- und Schreibwaren-Handlung und der Leihbibliothek“ Handelsvollmacht, gültig vom 1. Januar 1914, erteilt worden. (15. Dezember 1913.)

Verlagsanstalt und Druckerei „Teutonia“ G. m. b. H. in Berlin. Herr Dr. A. Bobenschen ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Alleiniger Geschäftsführer ist jetzt Herr Dr. F. Ludwig. (Dezember 1913.)

Fr. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung in Freiburg (Breisgau). Herrn Karl Sintermann ist ab 2. Januar 1914 Procura erteilt worden. (31. Dezember 1913.)

Zirkel, Der, Architektur-Verlag G. m. b. H. in Berlin. Unter dieser Firma ist eine Architektur-Verlags-Gesellschaft errichtet worden. Die Gesamtgeschäftsführung wurde Herrn Otto Dorn übertragen. Komm.: K. F. Koehler. (1. Januar 1914.)

Leipzig, den 9. Januar 1914.

#### Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

\*) Da öfters Kundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Kundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.